

Abstimmung vom 5. Juni 2005

Schengen/Dublin erschliesst touristische Wachstumsmärkte

Der Schweizer Tourismus setzt auf die rasche Umsetzung des bilateralen Abkommens Schengen/Dublin, um den Touristinnen und Touristen sowie den Geschäftsreisenden eine weltoffene Schweiz zu präsentieren, ihnen die Reise innerhalb Europas zu erleichtern und im internationalen Wettbewerb gleich lange Spiesse zu erhalten.

Überdurchschnittliches Wachstumspotenzial in den Fernmärkten



In den nächsten zehn Jahren soll der Tourismus gemäss den Prognosen der WTO (World Tourism Organisation) um jährlich 4 Prozent wachsen. Dabei werden die Fernmärkte China, Indien, Russland überdurchschnittlich beteiligt sein. Steigerungsraten von über 10 Prozent pro Jahr dürften bei den Ausgaben der Gäste aus diesen Ländern mit wirtschaftlichem Wachstumspotenzial realistisch sein (Prognose WTO: 12,8 Prozent).

Prognostizierte Steigerung des Marktvolumens um 100 Prozent

Gäste aus China, Indien und Russland übernachten tendenziell in Hotels und geben dabei mehr aus als Gäste, die in der Parahotellerie übernachten (CHF 300.–/Logiernacht).

Sie generieren heute zwei Prozent der ausländischen Logiernächtezahlen und damit einen Umsatz von rund 182 Mio. Franken pro Jahr. Gemäss Wertschöpfungsstudien führt jeder Franken, den ein Gast in der Schweiz ausgibt, zu zusätzlichen Ausgaben von 60 Rappen in Branchen, die nicht direkt dem Tourismus zugerechnet werden (weitere 109 Mio. Franken pro Jahr). Bis in zehn Jahren werden sich die jährlichen Umsätze, die durch Gäste aus diesen Fernmärkten induziert sind, ohne Berücksichtigung einer Teuerung mindestens verdoppeln (von 290 Mio. auf 580 Mio. Franken pro Jahr).

Gleich lange Spiesse für den Schweizer Tourismus

Der Schweizer Tourismus will sich aktiv am weltweiten Wettbewerb um die Gäste aus den Fernmärkten beteiligen. Um erfolgreich zu sein, muss er mit gleich langen Spiessen wie seine europäischen Konkurrenten arbeiten können. Dazu gehört auch die Teilnahme der Schweiz am Schengenraum.

Offenheit ist für ein internationales Reise-, Ferien- und Kongressland ein Muss

Offenheit ist nicht nur eine Frage des Reiseverkehrs. Auch die Haltung der Schweiz als Gastgeberin gegenüber den ausländischen Touristinnen und Touristen muss durch Offenheit geprägt sein. Ferien in der Schweiz sollen einen positiven Eindruck hinterlassen und zum Wiederkommen einladen, vor allem wenn die Gäste Europa als Reiseziel ausgewählt haben. Diese kümmern sich nicht um Grenzen und betrachten die Schweiz meist nur als eine von verschiedenen Zieldestinationen auf ihrer Europareise. Unnötige Grenzschikanen und ein Nein zu Schengen/Dublin werden die Schweizer Offenheit in Frage stellen.

Die Schweiz garantiert Sicherheit im Zentrum des Schengenraums

Touristinnen und Touristen bevorzugen sicheres Reisen. Die Stärkung der inneren Sicherheit ist ein zentrales Schengen-Anliegen. Nur Kriminelle werden von den Vorteilen der Reisefreiheit nicht profitieren können. Die Schweiz garantiert Sicherheit, weil sich unser Land im Zentrum des Schengenraums und weit weg von den europäischen Aussengrenzen befindet. Die Gäste vertrauen grundsätzlich auf eine effiziente Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung in Europa und interessieren sich weder für Details der Grenzkontrollen noch für Diskussionen um die Souveränität der Schweiz.

Negative Folgen durch die Nicht-Teilnahme am Schengenraum

Die Nicht-Teilnahme am Schengenraum wird sich auf die Tourismusentwicklung negativ auswirken, und dies aus folgenden Gründen:

- Gäste wollen sich ein separates Schweiz-Visum nicht leisten.
- Reisebüros scheuen den zusätzlichen zeitlichen Aufwand für die Einholung eines separaten Visums.
- Europa-Reiseprogramme werden ohne Schweiz angeboten (Substitution durch andere vermeintlich ähnliche Alpenländer).
- Einzelreisende nach Europa verzichten auf einen Abstecher in die Schweiz.
- Geschäftsreisende und Kongressreisende in die Schweiz können ihren Schweizbesuch nicht mit einem spontanen Abstecher ins «Schengenland» verbinden.

Die Folgen sind absehbar:

- Die europäischen Konkurrenzländer können von der zunehmenden Mobilität in den Fernmärkten mehr profitieren als die Schweiz.
- Internationale Kongresse werden tendenziell vermehrt ausserhalb der Schweiz organisiert.
- Die Schweiz verliert durch mangelnde Offenheit ihre Bedeutung als internationale Drehscheibe.

Um den Gästen aus den Fernmärkten den Schweizaufenthalt trotz der zusätzlichen Hürden schmackhaft zu machen, wäre Schweiz Tourismus gezwungen, im Vergleich mit den Konkurrenten wesentlich mehr in die Fernmärkte zu investieren.

Einseitige Anerkennung des Schengenvisums nur als Übergangsregelung

Die Schweizerinnen und Schweizer werden am 5. Juni 2005 über das Schengen/Dublin-Abkommen abstimmen. Die definitive Umsetzung des Abkommens wird anschliessend noch verschiedene Vorbereitungsarbeiten erfordern. Ein Inkrafttreten wäre deshalb frühestens im Laufe des Jahres 2007 möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt ist eine Übergangsregelung zwingend:

- Erleichterungen bei der Erteilung des Schweizvisums (Kosten, Verfahren) oder
- einseitige Anerkennung des Schengenvisums für alle visumpflichtigen Gäste (wie z.B. Gäste aus Thailand).

Quelle: Schweizer Tourismus-Verband, 3001 Bern, Tel. 031 307 47 47, stv@swisstourfed.ch, www.swisstourfed.ch

Informationsveranstaltung von B+S Card Service für Mitglieder

Nach der erfolgreichen Durchführung einer ersten Informationsveranstaltung für die Mitglieder von Zentralschweiz Hotels, lanciert B+S Card Service einen weiteren informativen Anlass für die Zentralschweizer Hotellerie:

Automatische Währungsumwandlung (DCC) und der neue Kartenchip – Was bedeutet dies für mein Unternehmen?

Datum: 2. Juni 2005

Zeit: 14.00 – 17.00 Uhr (inkl. Apéro)

Ort: Seehotel Sternen Beckenried

Ihre Anmeldung richten Sie schriftlich per Fax an: Zentralschweiz Hotels, Fax 041 241 10 32, oder E-Mail info@zentralschweiz-hotels.ch.

B+S Card Service freut sich auf Sie!

Fragen & Antworten

Arbeitsbewilligung

Für EU/EFTA-Angehörige ist eine Erwerbstätigkeit ab drei Monaten weiterhin bewilligungspflichtig, obwohl die Lohn- und Arbeitsbedingungen seit dem 1. Juni 2004 nicht mehr kontrolliert werden. Für kürzere Einsätze gilt die Meldepflicht. ArbeitnehmerInnen mit einer B-Bewilligung müssen für den Antritt einer Stelle nach wie vor eine gültige Arbeitsbewilligung vorweisen. Dabei hat der Zivilstand des/der Arbeitnehmers/in keinen Einfluss auf die Arbeitserlaubnis, d.h. auch mit SchweizerInnen verheiratete AusländerInnen mit B-Bewilligung haben eine Arbeitsbewilligung einzuholen. Der Arbeitgeber steht in der Pflicht, im Zweifelsfalle die Gültigkeit einer Arbeitsbewilligung zu überprüfen.

Lohnausweis

Der neue Lohnausweis (NLA) wird auf das Jahr 2005 freiwillig und auf das Jahr 2006 definitiv eingeführt. Löhne, Renten und Verwaltungsrats honorare, die im Kalenderjahr 2005 ausbezahlt werden, dürfen bereits mit dem neuen Formular deklariert werden, können aber auch weiterhin mit dem alten Lohnausweis ausgewiesen werden. Für im 2006 und in den Folgejahren ausbezahlte Löhne, Renten und Verwaltungsrats honorare muss zwingend das neue Formular verwendet werden.

Neuer Sponsoringpartner

Herzlichen Dank an AMAG Zentralschweiz für die grosszügige Unterstützung unserer Verbandsaktivitäten!

AMAG Zentralschweiz, www.amag.ch

Agenda

Dienstag, 2. Juni 2005

Informationsveranstaltung von B+S Card Service für Mitgliederbetriebe

Donnerstag, 9. Juni 2005

Ordentliche Generalversammlung Zentralschweiz Hotels – Einladung folgt demnächst!

14. – 16. Juni 2005

DV hotelleriesuisse, Zermatt

Impressum

Herausgeber: ZENTRALSCHWEIZ HOTELS

Kontaktadresse: ZENTRALSCHWEIZ HOTELS, Sarah Bieri, St. Karlstrasse 74, 6004 Luzern
Tel. 041 241 10 30, Fax 041 241 10 32, info@zentralschweiz-hotels.ch,
www.zentralschweiz-hotels.ch

Redaktion: WALKER Management AG, Luzern

Layout: WALKER Management AG, Luzern